

B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschlussantrag Fraktion FUW/FWZ/FDP - Ausweisung Wohnmobilstellplatz Martin-Wehnert-Platz

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	18.05.2020	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.06.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	100,00 €	100,00 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Kurze, Thomas, Dr.
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Reisemobiltourismus nimmt als Reiseform einen großen Stellenwert in Deutschland ein. Laut Kraftfahrtbundesamt sind aktuell in Deutschland mehr als eine halbe Million Reisemobile zugelassen. Der deutsche Caravaning-Industrie-Verband (CIVD) meldet für den Zeitraum Januar – März 2020 bereits 15162 neu zugelassene Reisemobile. Das ist ein Zuwachs von 24,7 % gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres.

Geht man davon aus, dass auf Grund der aktuellen Lage in naher Zukunft verstärkt Reiseziele in Deutschland nachgefragt werden, gilt es bereits jetzt zu planen, wie während der Hauptreisezeit die Tourismusbranche den zu erwartenden Ansturm auffangen kann. Gerade der Reisemobiltourismus bietet hier entgegen anderen Reiseformen eine große Autarkie. Moderne Freizeitfahrzeuge verfügen über Wohn-, Koch-, Sanitär- und Schlafmöglichkeiten und sorgen so dafür, dass der Kontakt zu anderen Menschen auf ein Minimum beschränkt ist. Die aktuell geltenden Hygienebestimmungen können ohne Probleme eingehalten werden.

Mit der Möglichkeit der Öffnung von weiterem Parkraum, speziell für Wohnmobile, wird neben einem wichtigen Impuls für die touristische Infrastruktur auch eine Unterstützung der Gastronomie und des örtlichen Einzelhandels nach den Einschränkungen durch die Corona-Krise gegeben. Studien des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr (dwif) belegen, dass Reisemobiltouristen pro Person und Tag zwischen 45,00€ und 50,00€ am jeweiligen Standort ausgeben. Mit den zusätzlichen Parkmöglichkeiten und dem damit verbundenen Aufenthalt von zusätzlichen Touristen in Zittau könnten bei einer Lockerung der Reisebeschränkungen Einzelhandel und Gastronomie profitieren und auf diesem Weg so vielleicht einen Teil der durch die Corona-Krise erlittenen Einkommensverluste ausgleichen.

Die vorgesehene Fläche auf dem Martin-Wehnert-Platz erscheint sehr gut geeignet, weil sich die Haltestelle des ÖPNV und Einkaufsmöglichkeiten für Waren des täglichen Bedarfes in der unmittelbaren Nähe befinden. Das Stadtzentrum ist in ca. 10min zu Fuß erreichbar. Außerdem befindet sich als besondere Attraktion auf dem Platz die Haltestelle der Kleinbahn, mit der die Touristen in das Zittauer Gebirge fahren können.

In Deutschland ist die Übernachtung in Reisemobilen auf normalen Parkplätzen grundsätzlich nicht zulässig. Aus diesem Grund muss ein Reisemobilstellplatz im Rahmen einer Anordnung durch die Verkehrsbehörde mit dem Richtzeichen „Parkplatz“ (314-50) und dem Zusatzzeichen „nur Wohnmobil“ (1048-17) beschildert werden.

Zittau verfügt an der Brückenstraße bereits über einen ausgewiesenen Reisemobilstellplatz, der bei wesentlich erhöhtem Stellplatzbedarf möglicherweise seine Kapazitätsgrenze erreichen wird. Der mit diesem Antrag neu zu schaffende Stellplatz ist hauptsächlich für den Kurzaufenthalt vorgesehen, denn er verfügt über keine Medienver- und Entsorgung. Aus diesem Grund stellt er keine Konkurrenz für den Platz an der Brückenstraße dar.

Weitere Begründungen im mündlichen Vortrag bleiben vorbehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den PKW-Parkplatz auf dem Martin-Wehnert-Platz als Wohnmobilstellplatz auszuweisen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderliche Änderung der Beschilderung durchführen zu lassen.